

Hinweis zur Meldepflicht der selbständigen Berufsausübung beim Gesundheitsamt

Amtliche Abkürzung: ÖGdG

Ausfertigungsdatum: 17.11.1995

Textnachweis ab: 01.10.2001

Dokumenttyp: Gesetz

Quelle:



Fundstelle: GVBl. 1995, 485

Gliederungs-Nr: 2120-1

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) Vom 17. November 1995

§ 14 Berufsaufsicht

(1) **Die Angehörigen der Heilberufe** mit Ausnahme der Apothekerinnen, Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte, die Angehörigen der sonstigen Berufe des Gesundheitswesens sowie Personen, die berufsmäßig Desinfektionen oder Schädlingsbekämpfung vornehmen, **haben Beginn und Beendigung einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem** für den Ort der Niederlassung zuständigen **Gesundheitsamt anzuzeigen**. In der Anzeige des Beginns der Berufsausübung ist die **Anschrift der Niederlassung** anzugeben und **die Berechtigung zur Ausübung des Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung** nachzuweisen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen einschließlich der Änderung des Familiennamens.

(2) Die Gesundheitsämter verständigen die für die Berufsaufsicht zuständigen Behörden, wenn die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen ihre Befugnisse nicht einhalten oder ihre sonstigen öffentlich-rechtlichen Berufspflichten nicht erfüllen. Auf Anforderung übermitteln sie den für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständigen Behörden im Hinblick auf die Verwaltungszusammenarbeit nach Artikel 8 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22; 2007 Nr. L 271 S. 18; 2008 Nr. L 93 S. 28; 2009 Nr. L 33 S. 49) in der jeweils geltenden Fassung die erforderlichen Informationen über die Anzeige nach Absatz 1. Sie achten ferner darauf, dass niemand unerlaubt die Heilkunde ausübt.

GEBIET	ANSCHRIFT	KONTAKT / INTERNETSEITE
Alzey-Worms (und Stadt Worms)	Kreisverwaltung Alzey-Worms Gesundheitsamt Alzey An der Hexenbleiche 34 55232 Alzey	Telefon: 06731/408-7039 E-Mail: gesundheitsamt@alzey-worms.de Internet: http://www.kreis-alzey-worms.eu
Mainz-Bingen (und Mainz Stadt)	Kreisverwaltung Mainz-Bingen Abteilung 42a Gesundheitswesen Außenstelle Mainz Isaac-Fulda-Allee 2d 55124 Mainz	Ansprechpartner: Dr. Dietmar Hoffmann Telefon: 06131/69333-4210 E-Mail: abt42@mainz-bingen.de Internet: https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Gesundheit/